

tecteam Bildungsinstitut GmbH
Antonio-Segni-Str. 4, 44263 Dortmund

Antonio-Segni-Str. 4
D-44263 Dortmund
Tel.: +49 (0) 2 31-55 71 42-0
Fax: +49 (0) 2 31-55 71 42-50
eMail: bildung@tecteam.de
www.tecteam.de

Frau/Herrn
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Ihr Zeichen

Ihr Ansprechpartner
ds

Durchwahl
-33

Datum
31. März 2022

Weiterbildungsvertrag zur Vorbereitung auf die Zertifizierung zum Technischen Redakteur (tekomp) Expert Level

Sehr geehrte/-r Frau/Herr,

wir freuen uns, dass Sie Ihre Weiterbildung gemeinsam mit dem tecteam Bildungsinstitut durchführen möchten. Nachfolgend erhalten Sie den Vertrag für Ihre Weiterbildung bei uns.

Gern stehe ich Ihnen bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
tecteam Bildungsinstitut GmbH



Dirk Schmitz
Fachbereichsleiter

Weiterbildungsvertrag

zur Vorbereitung auf die Zertifizierung

Technische/-r Redakteur/-in (tekom) Expert Level

Zwischen der
tecteamb Bildungsinstitut für Technische Kommunikation GmbH
Antonio-Segni-Str. 4
44263 Dortmund

nachfolgend **tecteamb** genannt und dem/der **Teilnehmenden**

Frau/Herr

Geboren am:

PLZ Wohnort:

Straße:

Telefon:

Mobilnr.:

E-Mail:

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Ziel der Weiterbildung

tecteam vermittelt in der in diesem Vertrag beschriebenen Weiterbildung grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Beruf des Technischen Redakteurs.

2. Dauer und Abfolge der Weiterbildung, Unterrichtsformen

Die Weiterbildungsdauer, die Weiterbildungsinhalte und deren zeitliche Abfolge sind in einem Weiterbildungsplan festgelegt. Der Weiterbildungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Inhalte der Weiterbildung werden in folgenden Unterrichtsformen vermittelt:

Seminare

Es gelten die [Teilnahmebedingungen](#) für tecteam-Seminare (www.tecteam.de).

Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen, gelten die in diesem Vertrag festgelegten Regelungen für Stornierung und Kündigung.

Ebenfalls abweichend von diesen Teilnahmebedingungen, stellt tecteam kein Zertifikat für die Teilnahme an einzelnen Seminaren aus und stellt an den Seminartagen kein Mittagessen.

E-Learning

Es gelten die [Teilnahmebedingungen](#) für das E-Learning bei tecteam (www.tecteam.de).

Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen, gelten die in diesem Vertrag festgelegten Regelungen für Stornierung und Kündigung.

Ebenfalls abweichend, stellt tecteam kein Zertifikat für die Teilnahme an einzelnen E-Learning Telekursen aus.

Während der Laufzeit steht Teilnehmenden ein Dozierender als Ansprechpartner über ein Forum zur Verfügung. Der Dozierende ist in der Regel von 9.00 bis 12.15 Uhr und von 13.00 bis 16.15 Uhr erreichbar. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen steht der Dozierende nicht zur Verfügung.

Während der Laufzeit bearbeiten Teilnehmende die ggf. in einer Lerneinheit enthaltenen Übungen. Die Lernerfolgskontrolle erfolgt dabei durch die Teilnehmenden selbst. Nach Ende der Laufzeit haben Teilnehmende keinen Zugang mehr zu den Inhalten, Übungen und Foren.

Falls in der Beschreibung angegeben, vermitteln die tecteam-Lerneinheiten wesentliche Inhalte des tekomp-Kompetenzmodells (www.tekom.de). tecteam ist in der Interpretation der dort beschriebenen Inhalte frei und übernimmt keine Gewähr für die vollumfängliche Vermittlung der im tekomp-Kompetenzmodell beschriebenen Lernziele.

Schriftliche Arbeit

Teilnehmende erstellen in den im Weiterbildungsplan genannten Zeiträumen selbstständig eine schriftliche Arbeit, die im Rahmen der tekomp-Zertifizierung geprüft wird.

Die schriftliche Arbeit wird von tecteam und einem Betreuenden in der Praktikumsfirma betreut. Betreuende von tecteam sind für Teilnehmende von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.15 Uhr und von 13.00 bis 16.15 Uhr erreichbar. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den im Weiterbildungsplan ggf. genannten Ferienzeiten wird die schriftliche Arbeit nicht betreut.

3. Pflichten von tecteam

tecteam verpflichtet sich, dem

- Teilnehmenden die Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zum Erreichen des Weiterbildungsziels notwendig sind.
- Teilnehmende nach vorheriger Abmahnung von der Weiterbildung auszuschließen, wenn Leistungen nicht erbracht oder nicht ausreichend erbracht werden.
- Teilnehmende bei der Akquise eines Praktikumsplatzes durch entsprechende Kontaktdaten zu möglichen Praktikumsfirmen zu unterstützen.
- Teilnehmenden nach Abschluss der Weiterbildung ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat mit der Formulierung „mit Erfolg teilgenommen“ auszustellen, wenn alle Übungen in den Telekursen bestanden und alle Seminare besucht wurden. Ist dies nicht der Fall, stellt tecteam ein nicht qualifiziertes Zertifikat mit der Formulierung „teilgenommen“ aus.

4. Pflichten des Teilnehmenden

Werden die nachfolgend genannten Pflichten verletzt, kann tecteam Schadensersatz verlangen. Teilnehmende verpflichten sich

- die folgenden Unterlagen vor Beginn der Weiterbildung beim zuständigen Kostenträger einzureichen: Modul- und Kostenaufstellung laut Maßnahmebogen, den ausgefüllten Bildungsgutschein, den Weiterbildungsvertrag und -plan.
- alle im Weiterbildungsplan genannten Telekurse innerhalb der im Weiterbildungsplan genannten Beginn- und Endtermine vollständig zu bearbeiten und an den im Plan genannten Seminaren teilzunehmen.
- alle Übungen in den Telekursen zu bearbeiten und als Leistungsnachweis abzugeben. Werden Leistungsnachweise nicht erbracht oder nicht ausreichend erbracht, kann tecteam die Weiterbildung nach vorheriger Abmahnung vorzeitig beenden. Die Bearbeitungszeit von fehlenden Übungen/Leistungsnachweisen wird tecteam dem zuständigen Kostenträger als Fehlzeit anzeigen. Dies kann zu reduzierten Unterhaltszahlungen bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Weiterbildung führen.
- EDV-Anlagen, sonstige Geräte, Lehr- und Lernmittel nicht aus den Räumen von tecteam zu entfernen und sorgsam zu behandeln. Software von tecteam nicht zu kopieren und keine eigene Software auf die EDV-Anlagen von tecteam zu überspielen.

Weiterhin verpflichtet sich der/die Teilnehmende:

- die Anweisungen der Dozenten und die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.
- rechtzeitig vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsplatz zu suchen.
- einen ihm ggf. zugewiesenen Praktikumsplatz, sofern er entsprechend den Regeln der Kostenträger zumutbar ist, anzunehmen. Sollten Teilnehmende den Praktikumsplatz ablehnen, hat tecteam keine Verpflichtung, weitere Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag gilt in diesem Fall als einvernehmlich zum nächstmöglichen Termin gelöst.
- die schriftliche Arbeit zu erstellen sowie die Prüfung zum technischen Redakteur (tekomp) abzulegen.

Weiterhin verpflichtet sich der/die Teilnehmende:

- tecteam bei Nichtteilnahme an Telekursen und Seminaren sowie bei Abwesenheit im Praktikum oder während der Zeit der Erstellung der schriftlichen Arbeit unverzüglich mündlich und schriftlich zu informieren und tecteam bei Erkrankung spätestens am 3. Tag (Samstag/Sonntag bzw. Feiertage werden mitgezählt) eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit Angabe der voraussichtlichen Dauer der Krankheit vorzulegen.
- die Praktikumsfirma bei Abwesenheit während des Praktikums oder in der Zeit der Erstellung der schriftlichen Arbeit unverzüglich mündlich und schriftlich zu informieren.
- tecteam innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nach dem Ende der Weiterbildung folgende Angaben zu machen bzw. etwaige Änderungen umgehend mitzuteilen:
 - Termin der Arbeitsaufnahme, Name und Anschrift des Arbeitgebers
 - Aktueller Wohnort mit Angabe von Postleitzahl, Straße und Hausnummer
 - Aktuelle Telefonnummer und E-Mail

5. Stornierung/Kündigung

Die Stornierung/Kündigung dieses Vertrages muss schriftlich erfolgen. Beide Vertragspartner haben bis zum Beginn der Weiterbildung ein kostenfreies Rücktrittsrecht. In diesem Fall hat keiner der Vertragspartner Ansprüche gegen den anderen Vertragspartner.

Dieser Vertrag kann ebenfalls zum Ende der ersten 3 Monate der Weiterbildung mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Danach besteht kein weiteres Kündigungsrecht. Teilnehmende können diesen Vertrag jedoch jederzeit kostenfrei kündigen:

- bei Arbeitsaufnahme,
- bei längerfristiger Erkrankung,
- wenn keine Förderung durch einen Kostenträger erfolgt.

Bei Arbeitsaufnahme haben Teilnehmende tecteam eine Kopie des Arbeitsvertrages in elektronischer Form zu übermitteln, bei längerfristiger Erkrankung eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes.

tecteam kann im Einvernehmen mit dem Kostenträger nach einer vorangegangenen Abmahnung Teilnehmende mit sofortiger Wirkung von der Weiterbildung ausschließen, wenn

- diese ihre in diesem Vertrag genannten Pflichten erheblich und/oder wiederholt verletzen.
- so häufige entschuldigte und/oder unentschuldigte Fehlzeiten auftreten, dass das Weiterbildungsziel gefährdet ist.
- aufgrund erheblicher Leistungsdefizite, gemäß Beschluss der Dozentenkonferenz, das Weiterbildungsziel nicht erreicht werden kann. Die Stornierung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

6. Urlaub

Haben Teilnehmende einen Urlaubsanspruch, sind Urlaubszeiten im Weiterbildungsplan angegeben.

7. Kosten/Preise

Die Kosten für die Weiterbildung betragen insgesamt **12.475,52 EUR** für **1544 Unterrichtseinheiten**. Die Anmelde- und Prüfungsgebühr für die tekomp-Zertifizierungsprüfung ist einmalig in den Kosten der Weiterbildung enthalten. Kosten für weitere Prüfungen sind vom Teilnehmenden zu tragen.

Die Kosten sind in **x Raten** von jeweils **x.xxx,xx EUR** zu entrichten, und zwar zum:

xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx
xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx	xx.xx.xx

Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung des Teilnehmenden sowie Internet-Zugangskosten für die Teilnahme an den Telekursen und Lerneinheiten gehen zulasten des Teilnehmenden. Ebenfalls die Kosten für den Ausdruck und Versand der schriftlichen Arbeit.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Weiterbildung sind laut Maßnahmebogen Punkt 15 und Durchführungsanweisung § 80 SGB III zwei weitere Raten zu zahlen.

8. Vertraulichkeit

Die Inhalte dieser Weiterbildung dürfen nur von dem in diesem Vertrag genannten Teilnehmenden genutzt werden. Teilnehmende verpflichtet sich, alle erhaltenen Passwörter und Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Um Geheimhaltungspflichten im Rahmen der Erstellung der schriftlichen Arbeit (Reflexion und praktischer Teil) zu entsprechen, garantiert tecteam dem Teilnehmenden, dass Daten, die im Rahmen der Erstellung der schriftlichen Arbeit den Betreuenden zur Verfügung gestellt werden, unverzüglich nach der Betreuung gelöscht werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht.

9. Urheber-/Verwertungs- und Besitzrechte

Für alle im Rahmen dieser Weiterbildung zur Verfügung gestellten Inhalte, Unterlagen und Materialien gelten Urheber- und vertraglich vereinbarte Verwertungsrechte. Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen gehen in den Besitz des Teilnehmenden über. Die Vervielfältigung der zur Verfügung gestellten Inhalte, Unterlagen und Materialien bzw. der Forenbeiträge für nicht ausdrücklich von tecteam genehmigte Zwecke sowie die Weitergabe, Verwertung und Mitteilung an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Rechte führt zu Schadensersatzforderungen.

10. Datenschutz

tecteam erhebt und verarbeitet im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO). Informationen zum [Datenschutz](#) bei tecteam finden Sie auf der tecteam-Website (www.tecteam.de).

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Teilnehmende tecteam diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung tecteam gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird tecteam in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Teilnehmenden zu schließen bzw. diesen zu erfüllen.

11. Zusätzliche Vereinbarungen/abweichende Vereinbarungen

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen müssen in schriftlicher Form getroffen werden. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

12. Haftung

Muss die Weiterbildung aus Gründen welche tecteam zu vertreten hat ausfallen oder können Teile der Weiterbildung nicht stattfinden, werden nur die bereits dafür bezahlten Kosten erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden, die tecteam zu vertreten hat, haftet es – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Sämtliche Informationen in den von tecteam zur Verfügung gestellten Materialien werden von tecteam nach bestem Wissen und Gewissen übermittelt. Für eventuelle Fehler in den Informationen, die in den Materialien fernmündlich oder schriftlich gegeben werden oder die in den übermittelten Unterlagen oder Datenträgern vorhanden sind, übernimmt tecteam keine Haftung. Ebenso übernimmt tecteam keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden und Mängelfolgeschäden.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus diesem Verträge entstehenden Rechtsfragen ist Dortmund. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch Wirksame mit entsprechendem Inhalt zu ersetzen.

15. Ansprechpartner bei tecteam

Ansprechpartner des Teilnehmenden beim tecteam Bildungsinstitut sind:

Dirk Schmitz (1. Ansprechpartner): E-Mail: d.schmitz@tecteam.de, Telefon: 0231/557 142 33,

Stefan Hulitschke (Vertretung): E-Mail: s.hulitschke@tecteam.de, Telefon 0231/557 142 32.

16. Sonstige Vereinbarungen

Der/die Teilnehmende willigt ein, dass die tekomp e.V. nach der tekomp-Zertifizierungsprüfung tecteam eine vollständige Zeugniskopie mit allen Bewertungen zur Verfügung stellt.

tecteam Bildungsinstitut für Technische Kommunikation GmbH

Dortmund, den _____

(Unterschrift) _____

Der/die Teilnehmende:

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift) _____